

ARA Seeland Süd-Statutenänderung: Vorteil für Gemeinden Gegner der neuen Abwasseranlage verbreiten unbelegte Behauptungen

Eine der modernsten Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz, die ARA Seeland Süd, soll nach dem Willen der Verbandsgemeinden in Muntelier entstehen. Mit einer Statutenänderung beim Gemeindeverband ARA Seeland Süd wird nun sichergestellt, dass das Vorzeigeprojekt auch finanziell sicher aufgestellt ist. Dank der ARA Seeland Süd müssen die einzelnen Gemeinden in der Region die Finanzmittel nicht schwerfällig selber aufnehmen, sondern betrauen damit den ARA-Verband. Dies hat nur Vorteile.

Der Gemeindeverband ARA Seeland Süd ist im Frühjahr 2016 gegründet worden. Gemeinsam wollen die Gemeinden in Muntelier, am Standort einer bestehenden ARA, eine der modernsten Abwasserreinigungsanlagen der Schweiz bauen. Nach der Aufhebung der beiden bestehenden ARA-Verbände der Regionen Kerzers und Murten sollen deren Abwässer in der neuen ARA aufgenommen und gereinigt werden.

Im Juni 2016 hat sich ein Verein gebildet, der die geplante ARA Seeland Süd verhindern möchte. Dabei werden Behauptungen aufgestellt, die nicht belegt oder schlicht falsch sind. Die Gegner verkennen, dass die neue Anlage in allen Punkten bedeutende Verbesserungen zum heutigen Stand bringt. Mit der neuen ARA in Muntelier entsteht eine hocheffiziente Abwasserreinigungsanlage, die für die angeschlossenen Berner und Freiburger Gemeinden als Ganzes grosse Vorteile bringt. Die ARA Seeland Süd sorgt vor allem für eine Lösung anstelle für die künftig nicht mehr zulässige Einleitung in den Erligraben, für eine bessere Wasserqualität im Murtensee, und sie ist effizient und zukunftsweisend.

Gegner bringen sich in Stellung – mit falschen Behauptungen

Bereits vor der massgebenden Abstimmung im November, bei der es um den Baukredit geht, greift die Gegnerschaft in die Entscheidungsfindung ein, indem sie eine Statutenänderung zum Ausgang ihrer Kampagne nutzt. Vor diesem Hintergrund ist Klärung angesagt. Denn von der Statutenänderung, *profitieren* die Gemeinden, sie werden in keiner Weise belastet. Diese Statutenänderung wurde an der Delegiertenversammlung des Verbandes vom 27. Februar 2018 angenommen.

Baukredit - Gemeinden profitieren von Statutenänderung

Die Statutenänderung zielt darauf ab, dass der gesamte benötigte Baukredit vom Verband selbst auf dem Finanzmarkt aufgenommen werden kann und nicht – wie sonst traditionell im Seebezirk üblich – von den beteiligten Gemeinden an den Verband bezahlt wird. Für die Gemeinden hat dies einen entscheidenden Vorteil: diejenigen die nicht selber über die notwendigen Mittel verfügen, müssen nicht separat einen Kredit aufnehmen. Organisiert als Gemeindeverband profitiert die ARA Seeland Süd von besseren Konditionen als die einzelnen Gemeinden.

Damit diese Systemverbesserung und der dafür notwendige zentrale Kredit durch den Verband möglich wird, wird die Verschuldungsgrenze des Verbandes für Investitionsausgaben von bisher 20 Millionen Franken auf 90 Millionen Franken erhöht werden. Die Summe von 90 Millionen wurde bewusst über den projektierten Kosten von rund 60 Mio. gewählt, unter anderem um einen gewissen Spielraum für alle Eventualitäten zu haben. Für die Erhöhung der Verschuldungsgrenze mittels der genannten Statutenänderung braucht es die formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen, resp. den Generalrat aller beteiligten Gemeinden.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 29.08.2017 beschlossen die Delegierten die autonome Finanzierungsvariante für das Bauprojekt ARA Seeland Süd. Die Statutenänderung wurde vom jeweiligen Amt für Gemeinden der beiden Kantone Freiburg und Bern vorgeprüft und in Ordnung befunden.

Murten, 29. April 2018

Für Nachfragen: Ursula Schneider Schüttel, Präsidentin ARA Seeland Süd, 078 603 87 25 (Montag: bis 10 Uhr und zwischen 12 und 13.30 Uhr)